

Lifte im Kanton: Anpassung an neue technische Normen ist notwendig

Zur Verbesserung der Sicherheit der Lifte sollen diese technisch aufgerüstet werden.

Der Staatsrat will das **Gesetz über die Feuerpolizei** entsprechend anpassen.

MALTER BUCHS

Mit einem im Februar 2009 eingereichten Postulat, das im Juni des gleichen Jahres vom Grossen Rat überwiesen wurde, hatte SP-Grossrat François Roubaty den Staatsrat ersucht, zu prüfen, inwiefern der Kanton Freiburg die Sicherheit der Aufzüge erhöhen könnte. Der im Freitag vom Grossen Rat behandelte Bericht mit Beratendesaufnahme und Verbesserungsvorschlägen wurde von allen Fraktionssprechern begrüsst.

Aus dem Bericht geht hervor, dass von den rund 6000 Liften im Kanton knapp die Hälfte Risiken für die Benutzer bergen und somit in einem oder mehreren Punkten sicherheitstechnisch verbessert werden müssen. Damit dies geschieht, muss eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Gesetz wird geändert

Der Staatsrat sieht vor, dies im Rahmen einer allgemeinen Revision des Gesetzes über die Feuerpolizei zu tun. Die Sicherheits- und Justizdirektion will diese Arbeiten ab dem kommenden Jahr aufnehmen. Als Auftrag an den Staatsrat ist der Grosse Rat dieses Vorhaben am Freitag einstimmig mitgegeben. Wie Bruno Bouchung aus Winnenwil im Namen der CVP ersuchten auch andere Fraktionssprecher den Staatsrat, den Privaten für die Umsetzung eine genügend lange Übergangsfrist zu gewähren.

Gemäss dem Bericht zum Postulat Roubaty weisen gut



Fehlende Kabinentüren gehören zu den wichtigsten Mängeln bestehender Lifte.

Bild Vincent Murith

110 Lifte in Gebäuden des Staates und seiner Anstalten zum Teil erhebliche Mängel auf. Die sicherheitstechnische Nachbesserung ist auf knapp zwei Millionen Franken veranschlagt.

Wie Staatsrat Erwin Jutzet im Grossen Rat sagte, ist die Regierung entschlossen, zu handeln und die notwendigen Massnahmen umzusetzen. Die nötigen Geldbeträge würden in den nächsten Finanzplan aufgenommen und die zuständigen Dienststellen würden ein Programm für die Umsetzung der Massnahmen erarbeiten lassen.

Sicherheitsnormen: Liste der zu beseitigenden Mängel

Die Sicherheit von Aufzügen wird durch europäische technische Normen (EN 81) geregelt. In der Schweiz wurden diese unter dem Kürzel SN EN 81 (SIA-Normen 370) übernommen. Die Norm unter dem Titel «Regeln für die Verbesserung der Sicherheit bestehender Aufzüge» macht 74 Mängel aus, welche die Lifte, die vor 2002 installiert wurden, bergen könnten, wie es in der Botschaft des Staatsrats heisst.

Gestützt auf diese Norm hat der Kanton Zürich 2008 aufgrund einer Studie ein Programm verabschiedet. Der Kanton Freiburg stützt sich nun ebenfalls auf dieses Programm ab. Darin werden folgende Mängel genannt, die zu beseitigen sind: fehlende Kabinentüren, ungenügende Anhaltgenauigkeit, ungeeignetes Glas in den Schachttüren, unzulängliche Puffer, fehlende Notrufeinrichtung, fehlende Notbeleuchtung.

10/0